

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1885)  
**Heft:** 3

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**  
für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl. fr. 4. 50.  
Dorteljährl. fr. 2. 25.  
franko für die ganze  
Schweiz:  
Halbjährl. fr. 5. —  
Dorteljährl. fr. 2. 90.  
für das Ausland:  
Halbjährlich fr. 6. 30.

Schweizerische  
**Kirchen-Zeitung.**

**Eindrückungsgebühr:**  
10 Cts. die Petitzeile oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)  
Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz Pastoralblattes.“  
Briefe und Gelber  
franko.

**Anfang und Ende der „alkatholischen“ Polemik gegen den Primat Petri.**

Unter diesem Titel hat Prof. Dr. Franz v. Hettinger zu Ende des letzten Jahres im „Salzb. Kirchenbl.“, hauptsächlich wider die Entstellungen Reinkens', die Lehre des hl. Cyprian über die Einheit der Kirche und den Primat in so gediegener Weise beleuchtet, daß wir den Aufsatz gerne auch unsern Lesern vorführen.

Es war in demselben Jahre, welches den „Altkatholiken“ in der Person des früheren Professors der Theologie, Herrn Reinkens, einen „Bischof“ gab, daß dieser, gewissermaßen als Zeugniß seiner Berechtigung und als Programm für seine künftige Stellung, in seiner Schrift „Die Lehre des heiligen Cyprian von der Einheit der Kirche“, den großen Martyrer als den Verfechter des Altkatholicismus vorzuführen versuchte. Plaudite pueri, rief die „Augsb. Allg. Ztg.“, das Leiborgan dieser armseligsten aller Sekten in die Welt hinaus, actum enim est de Ecclesia Romana. Die Bodenlosigkeit des römischen Kirchensystems ist bloßgelegt. „Die alkatholische Bewegung“, belehrt uns dieses, „hat allerdings zunächst Protest erhoben gegen ein römisches Dogma; aber der damit eröffnete Kampf führt mit Nothwendigkeit zur Untersuchung der Zwecke dieses Dogma's und seiner Vorgeschichte. Da zeigte sich denn, daß das vatikanische Dekret mehr ist als ein einfacher Glaubenssatz, daß es der letzte, abschließende Zug eines kirchlichen Systems, daß es der Abschluß einer Revolution in der katholischen Kirche, der von langer Hand her vorbereitete Staatsstreich ist zum Sturz oder besser zur unwiderrüflichen Vernichtung der wahren kirchlichen Verfassung. Und noch mehr. Die im vatikanischen Concil vollzogene kirchliche Revolution hat eine Kirchenverfassung geschaffen, welche von Gewissenswegen die Autonomie der Staatsregierungen aufhebt, und das Mehr oder Weniger ihrer Geltung in das Belieben des Papstes stellt, der natürlich gerade deshalb Unterthan einer Regierung nicht sein darf. In den Kampf gegen dieses seit dem 18. Juli 1870 Dogma und offene Thatsache gewordene, allen Staaten und allen Gewissen geltende System sind die Altkatholiken im Namen der reinen Idee des Catholicismus eingetreten. . . Im Namen der Religion ist der Kampf begonnen, zugleich auf dem Gebiete der Wissenschaft und des Lebens, und der erwählte Führer, Bischof Professor Dr. Reinkens, geht auf beiden voran.“

„Das Bestreben der römischen Theologen ist von jeher dahin gegangen, ihren Centralismus in der Verfassung der Kirche in allen Jahrhunderten nachzuweisen. . . . Kein Wunder, daß sie sich als ersten unter den Kirchenvätern, der ex professo über die Kirchenverfassung geschrieben hat, des heiligen Bischofs Cyprian von Chartago († 258) bemächtigt. In Folge dessen hat Cyprian bis in die jüngste Zeit als der entschiedenste und beredteste Zeuge für den römischen Primat gelten müssen. . . . Bis vor Kurzem hat es freilich an einem kritisch über allen Zweifel erhabenen Text der Werke des Kirchenvaters gefehlt. Nun dieser in der auf Veranlassung der Wiener Akademie der Wissenschaften erschienenen Ausgabe durch Wilhelm Hertel im Corpus scriptorum ecclesiasticorum vorliegt, durfte die Untersuchung neuerdings vorgenommen werden, in wie weit die römische Theologie den Verfasser des bezeichneten „Buches von der Einheit der Kirche“ den ihrigen zu nennen berechtigt sei. Die Aufgabe war des ersten alkatholischen Bischofs in Deutschland . . . würdig und die Art, wie sie gelöst, das Resultat, das gewonnen ist, darf Allen, die sich für die gewaltige Krisis unserer Zeit interessieren, zur näheren Kenntnissnahme empfohlen werden.“ —

\* \* \*

Wir werden im Nachstehenden sehen, daß Reinkens seine Aufgabe, — nachzuweisen, man könne Katholik sein „ohne Gehorsam gegen Rom“ — nicht gelöst hat, und das Resultat seiner Untersuchung mit aller Schärfe gegen ihn selbst sich wendet.

So versuchte denn Dr. Friedrich auf einem neuen Wege das Problem zu lösen, wie man katholisch sein könne ohne Rom. Auch ihm mußte als Vorläuferin die „Allgemeine Zeitung“ den Weg bereiten, und seine bis jetzt von Niemand geahnte Entdeckung der „gebildeten“ Welt verkünden. „Ein Gelehrter,“ heißt es daselbst <sup>1)</sup> „ein Theolog, ein Kritiker, ein christlicher Charakter, wie Professor J. Friedrich in München, ist eine Persönlichkeit, auf welche jeder wahrheitsliebende Zeitgenosse, er mag Katholik oder Protestant sein, mit Achtung blicken wird, sobald er sich in den Stand gesetzt hat, ein unbefangenes Urtheil über das religiöse und wissenschaftliche Streben dieses Mannes sich zu bilden. Daß ein solcher Mann aber nur im Altkatholicismus existiren kann, ist eine Erscheinung, die nicht diesem, sondern nur dem römischen Catholicismus zum Vorwurf gereicht.“ Nachdem der Berichterstatter

<sup>1)</sup> Beilage S. 1249, Jahrgang 1879.

dessen Verdienste hervorgehoben wegen der Enthüllungen dessen, „was hinter den Mauern des Vatikans ausgeführt werden sollte“, die wir ihm verdanken, fährt er fort: „Unterdessen hat er aber auch nach einer anderen Seite sein scharfes kritisches Auge gerichtet, und Klarheit in eine Periode der Kirchengeschichte zu bringen gewußt, wo selbst die protestantischen Theologen, trotz ihrer kritischen Virtuosität, meist noch sehr im Nebel herumfahren. Es ist dieß die vornickäische Zeit, und zwar hat er sich dabei nur auf die Entwicklung eines Faktors jener ersten Geschichte des Christenthums beschränkt, weil über diesen trotz seiner eminenten Wichtigkeit, weder die katholischen noch die protestantischen Theologen etwas Befriedigendes zu ermitteln gewußt haben. Es ist dieß die Entwicklung des Primats in der ältesten Kirche.“

„Der von der Tübinger Schule ausgegangenen kritischen Untersuchung verdankt die protestantische Theologie manche treffliche Untersuchung dieser wichtigen Frage nach dem ältesten Primat; aber dieselbe hat es nicht weiter gebracht als bis zu dem negativen Ergebnis, daß Petrus nicht in Rom gewesen und die Gründung des Papstthums durch ihn eine Fabel sei; die nicht minder wichtige Frage, ob es schon vor dem römischen einen anderen Primat in der Kirche gegeben, lag diesen Kritikern schon darum ferne, weil sie im Bejahungsfalle ihre Vorstellungen von den Partekämpfen im Urchristenthum und deren Vermittlung als größtentheils illusorisch hätten aufgeben müssen.“

„In diese Lücke, welche die katholischen und die protestantischen Theologen offen gelassen, tritt nun dieser altkatholische Forscher in München ein mit einem kritischen Werke, welches durch die sichtvolle Klarheit, unparteiische Objektivität, und durchdringende Gründlichkeit den beiden anderen Confessionen rühmlich voranleuchtet. Wir tragen kein Bedenken, diese so anspruchslos auftretende Schrift als ein kritisches Meisterwerk zu bezeichnen.“

Friedrich hat hier den Beweis zu erbringen versucht, daß erst nach dem Concil von Nicea, mit welchem eine epochemachende Wendung in der Geschichte des Primats eingetreten, von einem römischen Primat die Rede sein könne. Nach ihm zeugen der 7. Canon dieses Concils, sowie Eusebius für den ursprünglichen Primat des heiligen Jacobus des Gerechten; erst mit der zweiten Zerstörung Jerusalems, da das von Heidenchristen später daselbst erbaute Aelia mit seinem Bischöfe nicht mehr in dem früheren Ansehen sich behaupten konnte, wurde allmählig der Primat für Rom in Anspruch genommen.

Es ist von höchstem Interesse, den Kampf gegen Rom in allen seinen Peripetien zu verfolgen, denn da gilt des Dichters Wort:

Merses profundo, pulchrior evgnit,  
Per damna, per caedes ab ipso  
Ducit opes animumque ferro<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Hor. Carm. IV. 1. 65 und 59. 60.

Folgen wir zuerst der Polemik des „altkatholischen“ Bischofs in seiner Erklärung Cyprian's. Dieser sagt (De unitate eccl. cap. 4): «Loquitur Dominus ad Petrum: ego tibi dico, inquit, quia tu es Petrus et super istam petram aedificabo ecclesiam meam et portae inferorum non vincunt eam. Dabo tibi claves regni caelorum et quaecumque ligaveris super terram, erunt ligata et in caelis et quaecumque solveris super terram, erunt soluta et in caelis. Super unum aedificat ecclesiam, et quamvis apostolis omnibus post resurrectionem suam parem potestatem tribuat et dicat: sicut misit me pater et ego mitto vos; accipite Spiritum sanctum, si cujus remiseritis peccata, remittentur illi: si cujus tenueritis, tenebuntur, tamen ut unitatem manifestaret, unitatis ejusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate disposuit. Hoc erant utique et ceteri apostoli quod erat Petrus, pari consortio praediti, et honoris et potestatis, sed exordium ab unitate proficiscitur [et primatus Petro datur], ut una Christi ecclesia [et cathedra una] monstretur, [et postores sunt omnes, sed grex unus ostenditur, qui ab apostolis omnibus unanimi consensione pascatur], quam unam ecclesiam etiam in cantico eanticorum Spiritus sanctus ex persona Domini designat et dicit: una est columba mea, perfecta mea, una est matri suae, electa generici suae. Hanc ecclesiae unitatem qui non tenet, tenere ad fidem credit? qui ecclesiae renititur et resistit, qui cathedram Petri, super quam fundata est ecclesia, deserit, in ecclesia se esse confidit? Quando et beatus Apostolus Paulus, hoc idem doceat et sacramentum unitatis ostendat dicens: unum corpus et unus spiritus, una spes vocationis vestrae, unus dominus, una fides, unum baptisma, unus Deus. (C. 5.) Quam unitatem tenere firmiter et vindicare tenemus, maxime episcopi, qui in ecclesia praesidemus, ut episcopatum quoque ipsum unum atque indivisum probemus.»

Das alles nun ist klar und für jeden verständlich, der eben verstehen will. Darum bekennt Neander<sup>1)</sup>: „Wie aus den Ideen einer äußerlichen Einheit die Vorstellung von einem äußerlichen Repräsentationspunkt dieser Einheit hervorgehen konnte, so konnte leicht die Auffassung dieses Repräsentationspunktes in der Person des Apostels Petrus eine solche Wendung nehmen, als ob zum Wesen der äußerlichen Einheit der Kirche überhaupt und zu allen Zeiten eine solche Darstellung der äußerlichen Kircheneinheit an einem bestimmten Punkte der Kirche gehöre. Und da nun die meisten abendländischen Gemeinden die römische Kirche als ihre Mutterkirche, die Ecclesia Apostolica, auf deren Autorität sie sich besonders beriefen, zu betrachten gewohnt waren, da sie Petrus den Gründer der römischen Kirche zu nennen, die von ihm herrührende Ueberlieferung der römischen Kirche zu citiren pflegten, da Rom einmal der Sitz

<sup>1)</sup> Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Hamburg I. S. 223.

des politischen Reiches war, so geschah es, daß man die römische Kirche als die *Cathedra Petri* anzusehen, und, was man man von dem Apostel Petrus, als dem Repräsentanten der kirchlichen Einheit, sagte, auf diese *Cathedra Petri* zu übertragen sich gewöhnte. Bei Cyprian finden wir diese Ideenverbindung schon so ausgebildet. In einer unbezweifelten Stelle Ep. 55. (59, 14 ed. Hart.) nennt er die römische Kirche „*principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est.*“

Huther<sup>1)</sup> sagt: Der Vorzug, den der Herr nach Cyprians Ansicht dem Petrus ertheilt hat, ist dem Nachfolger desselben in seinem Apostelamte geblieben. Dieser Nachfolger aber ist kein anderer, als der Bischof von Rom. Was demnach von Petrus gilt, das gilt auch von dem jedesmaligen rechtmäßigen Bischof von Rom; darum nennt Cyprian den Bischofssitz in dieser Stadt den „*Sitz des Petrus und die ursprüngliche Kirche*“ (*Ecclesia principalis*), von welcher die priesterliche Einheit ausgegangen ist, und die römische Gemeinde bezeichnet er als die „*Wurzel und Erzeugerin der Kirche*“ *radix et matrix Ecclesiae catholicae*, die Alle anerkennen, und an die Alle sich halten müssen. Ep. 45. (48 ed. Hart.)

Dem gegenüber stellte nun Reinkens eine dreifache Behauptung auf:

I. Die Anschauung der Katholiken wie der in dieser Beziehung mit ihnen übereinstimmenden protestantischen Gelehrten ruht auf Textesfälschungen<sup>2)</sup>.

II. Cyprian spricht nur aus, „daß die Einzelkirche in sich Eins sei und diese Einheit durch ihren Einen legitim gewählten Bischof zur Anschauung bringen solle<sup>3)</sup>“, aber er spricht nicht davon, daß „Petrus das Centrum und noch weniger das Princip der Einheit der ganzen Kirche sei<sup>4)</sup>“, daß er

III. vielmehr nur das Symbol und Vorbild dieser Einheit der Einzelkirche mit ihrem jedesmaligen Bischöfe sei.

Hieraus ergibt sich ihm als nothwendige Folgerung: Der Bischof von Rom ist nicht das Oberhaupt der Gesamtkirche<sup>5)</sup>.

Es ist eine wenig lohnende Arbeit, den Winkelzügen der Häresie nachzugehen, zumal wenn diese, wie wir später sehen werden, es nicht einmal zu einem wenn gleich irrthümlichen, doch wenigstens neuen Gedanken gebracht hat; vielfach mag denen das Wort Cyprians gelten (Ep. 59,9): „*Necessarium non putavi, tibi haereticorum ineptias celeriter et urgenter nutiandas. Neque enim ad ecclesiae catholicae*

*majestatem pariter ac dignitatem pertinere debet, quid apud se haereticorum et chismaticorum molitur audacia*<sup>1)</sup>. Doch ist diese neueste Bewegung gegen den Primat von nicht geringem, wenn gleich nur pathologischem Interesse; ihre nähere Prüfung dient nur dazu, die alte Wahrheit in neuem Lichte erscheinen zu lassen.

Was nun die erste Behauptung betrifft, daß die einzelnen Interpolationen des Textes als absichtliche aufgefaßt werden müssen, so ist dies eine so schwere Inzucht, daß nur die triftigsten Gründe es erlauben können, sie zu erheben. Sie spricht eine Verdächtigung aus gegen Männer, wie Erasmus, die Protestanten Fell und Pearson, die Herausgeber der Oxford Sammlung seiner Werke, die gelehrten Mauriner Valuzius und Prudentius Maran, die sämmtlich als Mitschuldige dieser absichtlichen Täuschung oder höchst unwissend erscheinen müßten: „*Convicia sunt ista, non iudicia*“ antworten wir daher mit Augustinus.

Lassen wir jedoch die als interpolirte bereits von Knebinger<sup>2)</sup> angedeuteten Worte außer Berechnung; die Lehre Cyprians erleidet hiedurch noch nicht die geringste Aenderung. Hiezu kommt, daß die Worte, welche durch Versehen der Abschreiber aus den Marginalnoten in den Text hinübergenommen wurden, fast gerade so im ächten Text an anderen Stellen wiederkehren. Man vergleiche die Interpolation: *Et Primatus Petro datur, ut cathedra una monstretur . . . Qui cathedram Petri, supra quem fundata est Ecclesia, deserit, in Ecclesia se esse confidit?* mit Ep. 43, 5 ad pleb. Chartag.: *Deus unus est et Christus unus et una Ecclesia et Cathedra una, super Petrum Domini voce fundata. Aliud altare constitui aut sacerdotium novum fieri praeter unum altare et unum sacerdotium non potest. Quisquis alibi collegerit, spargit; adulterum est, impium est, sacrilegum est, quodeunque humano furore instituitur, ut dispositio dominica violetur.* Ferner Ep. 73, 7 ad Subaian.: *Petro primum Dominus, super quem aedificavit Ecclesiam, et unde unitatis originem instituit et ostendit (Petrus sonach nicht bloß Symbol, sondern zugleich energisches Princip der kirchlichen Einheit), potestatem istam dedit.* Hiezu Ep. 71, 3 ad Quint. *Nec Petrus, quem primum dominus elegit, et super quem aedificavit Ecclesiam suam, vindicavit sibi aliquid insolenter aut adroganter adsumpsit, ut diceret, se primatum tenere, et optemperari sibi a novellis et posteris potius oportere, nec despexit Paulum . . . sed consilium veritatis admisit, et rationi legitimae, quam Paulus vindicabat, facile consensit.* Ep. 70, 3 ad Jan. *Quando et baptisma unum sit et Spiritus sanctus unus et una Ecclesia a Christo Domino nostro super Petrum origine unitatis et ratione (dem Ursprunge und der Verfassung nach, cf. Ep. 33 Cic. de orat. I. 46:*

<sup>1)</sup> Cyprians Lehre von der Kirche Hamburg, S. 91.

<sup>2)</sup> „Diese (Cyprians Schriften) wurden in zahlreichen Handschriften vervielfältigt, fehlerhaft abgeschrieben und bei der steigenden Macht der römischen Bischöfe und der ernstlichen Aufnahme der Idee des Universal-episcopates absichtlich gefälscht zu Gunsten des Primats und schließlich mit den erkannten Fälschungen auf Betrieb der römischen Curie durch Befehl der officiellen Censur in Rom in Druck verbreitet und bis auf die neueste Zeit als ultramontane Waffen gebraucht.“ Die Lehre des hl. Cyprian über die Einheit der Kirche, S. 1.

<sup>3)</sup> A. a. O. Seite 9.

<sup>4)</sup> A. a. O.

<sup>5)</sup> A. a. O. Seite 35.

<sup>1)</sup> „Häresie“ sagt Reinkens (S. 14) „bedeutet bei Cyprian nicht Abweichung vom Glauben, sondern ein Zerwürfniß (!) mit dem legitimen Bischöfe.“

<sup>2)</sup> S. Cyprian, de unit. Eccl. Tubing. Hartel. 1883.

regendæ reipublicæ ratio. De orat. III. 3: ratione naturæ) fundata. Ep. 59, 7 ad Cornel.: Petrus tamen super quem ædificata ab eodem Domino fuit Ecclesia, unus pro omnibus loquens et Ecclesiæ voce respondens ait. Ep. 66, 8 ad Papin.: Loquitur illic Petrus, super quem ædificata (ædificanda) fuerat Ecclesia. Wiederholt erscheint der Ausdruck «Cathedra Petri», so Ep. 43, 5; 59, 14; 55, 8; 75, 17. Hier jagt Firmilianus: Qui (Stephanus) sic de Episcopatus sui loco gloriatur, et se successorem Petri haberi contendet, super quem fundamenta Ecclesiæ collocata sunt . . . Stephanus qui per successionem Cathedram Petri habere se prædicat etc. Er wie Cyprian tadelt das Vorgehen des Papstes Stephanus in der Keizerfrage, die ungerechtfertigte Anwendung seiner Gewalt, läugnet aber keineswegs dessen Primat selbst, vielmehr sucht er zu beweisen, daß Stephanus sich widerspricht und seinem Amte zuwiderhandelt: multas alias petras inducat (er erkennt demnach nur eine petra) et Ecclesiarum multarum nova ædificia constituat, dum esse illic bap-tisma sua auctoritate defendat . . . nec intelligit . . . quodammodo aboleri christianæ petreæ veritatem.

Uebrigens sind einige der interpolirten Sätze der Art, daß sie, wenigstens bei oberflächlicher Betrachtung, den Primat Petri und der Päpste eher zu läugnen, als zu bestätigen scheinen. Vergl. de unit. Eccles. cap. 4: Et pastores sunt omnes et grex unus ostenditur, qui ab Apostolis omnibus unanimi consensione pascatur.

Prüfen wir die zweite Behauptung. Unter der Ueberschrift: „Ein übersehener Unterschied“ sagt Reinkens: „Wer fähig dazu ist, einen Schriftsteller nach dem Geiste seiner Zeit und nach seiner individuellen Ausdrucksweise zu verstehen, wird, wenn er die Abhandlungen und Briefe des hl. Cyprians liest, darüber nicht wenig erstaunen, daß die Ultramontanen diesen durchaus unabhängigen Charakter trotz seines offenen Bruches mit Rom und trotz seiner ganz speciellen und klaren Verwerfung des Universalbischofes, die er in positiver wie negativer Wendung ausspricht, zum Anhänger ihres Papalsystems machen. Des Räthfels Lösung gibt die Beobachtung, daß sie Alles, was Cyprian von der Einheit der Einzelkirche sagt, auf die Gesamtkirche übertragen. Sie haben den großen Unterschied, der hier bei diesem Schriftsteller zu constatiren ist, übersehen. Denn bei Cyprian ist sorgfältig zu unterscheiden zwischen der Einheit innerhalb derselben Gemeinde mit einem Haupte und vielen Gliedern und zwischen der Einheit aller Gemeinden in Beziehung aufeinander, — zwischen dem innern Frieden einer christlichen Stadt und dem Frieden der Christen des ganzen Erdkreises, soweit das Christenthum ihn umspannte. In der berühmten Schrift über die Einheit der katholischen Kirche ist fast (!) ausschließlich von der Einheit der Einzelgemeinde, von dem Frieden innerhalb Einer Diöcese, wie wir jetzt sagen würden, die Rede. Ja, überall, wo die Einheit im prägnanten Sinne betont und das Heil der Seele von derselben abhängig

gemacht wird, ist nur die Einheit der Gemeinde in sich, nicht aber die corporative Einheit der Gesamtkirche gemeint, indem durch jene die Theilnahme an der idealen Einheit (!) der Christenheit gedacht wird. Ebenso ist, wo der Gedanke an die Einheit der Kirche eine juristische Form oder man möchte sagen, Schattirung annimmt, wo nur ein Schein von juridischer Betrachtungsweise sich zeigt, stets die Einzelgemeinde in Betracht gezogen.“<sup>1)</sup>

So Reinkens. Doch „des Räthfels Lösung“ ist nicht nur un wahr, sie ist nicht einmal neu; bereits vor zwei Jahrhunderten hatte sie schon der Anglikaner Dodwell vorgebracht und zu begründen versucht, was Reinkens verschweigt. Dodwell sagt:<sup>2)</sup> Non egit de illius Ecclesiæ unitate, quam catholicam hodie dicimus, quæ nimirum omnes ambitu suo per terrarum orbem Ecclesias complectitur, sed de ipsis dumtaxat Ecclesiis particularibus. Daß der Bischof der „altkatholischen“ Sekte seine Beweisgründe den Werken der kirchlichen Gegner entnehme, darf uns nicht wundern; doch höchlich zu verwundern ist es, daß er die Seinen nicht auf die Quelle hinwies, wo das Alles, was er zu sagen hat, schon längst und besser gesagt ist. Auf die Widerlegung dieser Hypothese genauer einzugehen, ist darum um so weniger ein Bedürfnis, als vor 150 Jahren schon die Herausgeber der Werke Cyprians aus der Mauriner Congregation mit der gewohnten Gründlichkeit dieselbe zurückgewiesen haben.<sup>3)</sup>

Es ist vollständig wahr, und bedarf keines Beweises, daß ein jeder Bischof Einheitsprinzip für seine Kirche ist, aber nur so lange, als er mit den übrigen Bischöfen der kathol. Welt in Einheit steht. Daher mahnt Cyprian besonders die Bischöfe, die Einheit zu bewahren. «Quam unitatem tenere firmiter et vindicare debemus, maxime Episcopi, qui in Ecclesia præsidemus, ut Episcopatum quoque ipsum unum atque indivisum probemus; Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur.»<sup>4)</sup> Und so preist denn der große Martyrer die Einheit der Kirche auf der ganzen Erde. Ecclesia una est, quæ in multitudinem latius incremento fecunditatis extenditur, quomodo solis multi radii, sed lumen unum, et rami arboris multi, sed robur unum tenaci radice fundatum, et cum de fonte uno rivi multi defluunt, numerositas licet diffusa videatur exundantis copię largitate, unitas tamen servatur in origine. Avelle radium solis a corpore, divisionem lucis unitas non capit; ab arbore frange ramum, fractus germinare non poterit; a fonte præcidere rivum, præcisus arescit. Sic et Ecclesia Dei luce *per-fusa per orbem totum* radios suos porrigit, unum tamen lumen est, quod ubique diffunditur, nec unitas corporis separatur. Ramos suos *in universam terram* copia ubertatis extendit etc.

<sup>1)</sup> N. a. D. S. 3.

<sup>2)</sup> Dissertationes Cyprianicæ, Dissert. VII. Oxon. 1884, p. 1359.

<sup>3)</sup> Præfat. in Opp. St. Cypriani ed. Prud. Mar.

<sup>4)</sup> de unit. l. c.

Nur von dieser Universalikirche gilt und kann gelten (c. 6): Adulterari non potest sponsa Christi, incorrupta est et pudica . . . nec perveniet ad Christi præmia, qui reliquit Ecclesiam Christi . . . Habere non potest Deum Patrem, qui Ecclesiam non habet matrem . . . Ista Ecclesia nullo errore infici, nullo schismate corrumpi potest.

Daß solche Eigenschaften nicht der Einzelgemeinde, sondern nur der Weltkirche zukommen, liegt am Tage. Daher kann nach Cyprian nur der rechtmäßiger Bischof sein, welcher «de Dei et Christi ejus judicio . . . et omnium nostrum (episcoporum) consensione firmato episcopus fieri voluerit» (Ep. 55, 8); daher versucht es Novatus, nur eine menschliche Kirche zu bilden (humanam Ecclesiam facere), da er seine Apostel aussendet außer dem Verbande mit der überall eng geschlossenen Einheit der katholischen Kirche und der Einheit des Episcopates (episcopatus unus episcoporum multorum concordia numerositate diffusus Ep. 55, 24). Ja selbst wenn ein Bischof rechtmäßig instituiert wurde, so kann er doch sein Amt nicht behalten, wenn er von dem Körper der Mitbischöfe und der Einheit der Kirche abfällt (l. c.); wer die Einheit des Episcopates nicht bewahren wollte, der kann auch die Gewalt und Würde des Bischofs nicht mehr besitzen. Daher sagt er von Bischof Marcion von Arles, der sich Novatian angeschlossen, er sei nun wieder abgefallen von der wahren Kirche und der Uebereinstimmung mit unserm Leibe und Priesterthum. . . Denn sind wir gleich viele Hirten, so weiden wir doch nur Eine Heerde und müssen alle Schafe, welche der Herr durch sein Blut und Leiden gewonnen hat, sammeln und pflegen“ (Ep. 68, l. 4). Deutlicher läßt sich der Begriff der Universalikirche doch wohl nicht ausdrücken.

Hiezu kommt ein Anderes. Der von Cyprian so oft gebrauchte Ausdruck «Ecclesia catholica» hatte längst vor ihm seine klar und bestimmt ausgeprägte Bedeutung. Ignatius vindicirt ausdrücklich dem Christenthum, im Gegensatz zum Particularismus des Judenthums, den Universalismus nach Raum und Zeit.<sup>1)</sup>

Das Muratorische Fragment (v. J. 150—180) nennt die hl. Schriften, welche «in honore Ecclesiae catholicae» sind; in demselben Sinne gebrauchen dieses Wort Clemens von Alex. (Strom. VII. 27), Irenäus (Hæres. I. 10.) Augustinus endlich erklärt dasselbe bei Cyprian in diesem Sinne (C. Gaudent. II. 2): Per orbem totum dicit (Cyprianus) et per universam terram porrigi extendique Ecclesiam, græco ejus nomini ac definitione consentiens. Und Cyprian nennt ausdrücklich seine und des Papstes Kirche eine Kirche (Ep. 60 1): Cum nobis et Ecclesia una sit et mens juncta et individua. Alle Kirchen sind durch das Band der Einheit miteinander verbunden (unitatis vinculo nobis copulatae (Ep. 66, 7); die Einheit der Bischöfe unter

sich (sacerdotum<sup>1)</sup> glutino copulata l. c.) begründet die Einheit der Gesamtkirche (literæ . . . concordiam collegii sacerdotalis obtinentes et catholicae Ecclesiae coherentes Ep. 55, 1). Zu dieser in sich einen Kirche gehören daher selbst die Engel (Ep. 75, 1); diese Einheit hat weder zeitliche noch räumliche Grenzen (l. c. 2), sie ward durch die Abweichung der Orientalen in der Frage bezüglich der OSTERFEIER nicht zerrissen (l. c. 6) nec tamen propter hoc ab Ecclesiae catholicae pace atque unitate aliquando discessum est. Wohl wird auch die Einzelgemeinde katholische Kirche genannt, wie dies schon an der Christengemeinde zu Smyrna geschehen ist (Martyr. S. Polyc. c. 16) und noch immer geschieht, weil sie durch ihre Gemeinschaft mit der Universalikirche an diesem Universalismus participirt und so eine katholische wird. Aber gerade Fulgentius unterscheidet in seinem Schreiben an Cyprian (l. c.) genau zwischen der Weltkirche und seiner und des Cyprian Partikularkirche (una Ecclesia catholica, quæ semel a Christo super petram fundata est, in qua nos sumus.)

(Schluß folgt.)

## Kirchen-Chronik.

**Centralschweiz.** Mit Freude entnehmen wir dem 21. Jahresberichte der „Inland. Mission,“ daß die Urkantone auch im letzten Jahre wieder unter den opferwilligen Freunden des herrlichen Werkes den ersten Rang eingenommen haben: Nidwalden mit einem Jahresbeitrage von Fr. 132, Uri mit 96<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, Zug mit 80 und Schwyz mit 73<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Fr. auf je 1000 Seelen der katholischen Bevölkerung.

**Bern.** (Eingef.) Die Freude unserer Radikalen an ihrem neuen Freunde, dem «Moniteur de Rome», war von kurzer Dauer. Der selbe hatte Ende letzten Monats, in Folge eines sehr verzeihlichen Mißverständnisses, geschrieben: „Die schweizerische Presse erörtert in diesem Augenblicke ein Projekt des Luzerner „Vaterland“, bezüglich der Vortheile und der Nothwendigkeit der Errichtung einer katholischen Fakultät in Bern. Wir hegen den sehnlichen Wunsch, daß dieser schöne Gedanke des „Vaterland“ sich verwirklichen möge!“ Darüber nun großer Jubel beim „Handelscourrier“ und Consorten: das „Organ des Papstes,“ der römische Moniteur, Arm in Arm mit dem Herrn Erziehungsdirektor Gobat! Doch wie gesagt, der Jubel war von kurzer Dauer. Schon letzten Samstag erklärte der Moniteur, daß seine „sehnlichen Wünsche“ nicht im mindesten der Staats-Theologie (à une faculté de théologie dépendante de l'Etat) gegolten, sondern lediglich dem Plane einer freien katholischen Fakultät, den ein Mitarbeiter (irrhümlich) aus dem Luzerner „Vaterland“ herausgelesen hatte.

Daß der sonst vortrefflich redigirte «Moniteur» bei diesem Anlasse ein bißchen „reingeht“, dürfte man denn doch gewisser Seits etwas zu tragisch aufgefaßt haben. Mein Gott, so was kann jedem Blatte begegnen! Hat doch unlängst ein

<sup>1)</sup> Cf. ad Magnet c. 10. Ad Smyrn. c. 1.

<sup>1)</sup> Sacerdos soviel als episcopus bei Cyprian. Cf. Hartel III. p. 481.

katholisches Blatt, das von Aarau nicht so weit entfernt ist, wie Rom von Bern, mit freudiger Genugthuung berichtet, wie in der Kirche zu Aarau, „Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich eine herrliche Sylvesterfeier abgehalten,“ bei welcher hochw. Pfarrer Fischer in großer Begeisterung über die confessionelle Eintracht gesprochen habe zc. zc. Darf ein inländ. Blatt diese protestantisch-alkatholische Verbrüderung glorifiziren, so sollte man es an einem römischen Blatte nicht so gar verwunderlich finden, wenn es einmal über einen Vorgang in der Schweiz etwas thatsächlich (durchaus nicht prinzipiell) irriges berichtet.

**Jura.** Beim Jahreswechsel hat das *«Pays»*, das seit 12 Jahren, mitten im Sturme der Kirchenverfolgung, die Interessen der Kirche und des katholischen Volkes glänzend und erfolgreich verfochten, mit seinem „jüngeren Bruder“, der *«Union du Jura»*, eine zermalmende Abrechnung gehalten, die uns nur insofern beklagenswerth erscheint, als sie während eines vollen Jahres durch die *«Union»* ungestraft provocirt werden durfte. *«Pays»* weist nach, wie gleich beim Auftauchen des katholischen Concurrnzblattes (6. Jan. 1884) die *«Radikalen»*, in ihrer Herzensfreude ob dem im katholischen Lager ausgebrochenen Zwiespalte, 500 Abonnenten geliefert hatten, und wie das Blatt, freilich ohne es zu wollen, die großmüthige Resignation unsers hochw. Bischofs so dargestellt hatte, als wäre sie eine von Rom erzwungene, eine förmliche Absehung. *«Servivit indignis se»* und — *servilus est ab indignis se!* Die schonungslose Abrechnung mag jetzt zwar unangenehm berühren, aber für die katholische Presse unseres Vaterlandes dürfte sie heilsam wirken: *«Veritas liberabit vos.»*

**Aargau.** (Corresp.) Die Hoffnung, welche Sie vor einem halben Jahre im Leitartikel „Cultusfreiheit im Morgenschlummer“ ausgesprochen, beginnt sich zu erwahren, und mit dem „Kirchenartikel,“ wie er aus der ersten Lesung des Verfassungsentwurfes hervorgegangen ist, dürfen wir zufrieden sein. Mit 93 gegen 29 Stimmen wurde den „Kirchgemeinden und Geistlichen der freie Verkehr mit ihren kirchlichen Behörden gewährleistet.“ Desgleichen wurde beschlossen, Herausgabe der noch in den Händen des Staates befindlichen allgemeinen Pfrund- und Kirchengüter an die Kirchgemeinden zu eigener Verwaltung unter Aufsicht des Staates. In Betreff der „Synoden“ lauten Art. 68 und 69: „Die Confessionen ordnen ihre Angelegenheiten selbstständig unter Aufsicht des Staates. Die vom Staate anerkannten Confessionen und die sich ihnen anschließenden freien Genossenschaften wählen zu dem Zwecke eigene aus Geistlichen und Laien bestehende Organe (Synoden.) Die Mitglieder der Synoden werden von den Kirchgemeinden, beziehungsweise Genossenschaften, aus der Zahl ihrer Stimmberechtigten, nach folgendem Verhältniß gewählt: auf 500 oder weniger Angehörige 1 Mitglied; auf 501 bis 2000 Angehörige 2 Mitglieder; auf 2001 bis 3000 3 Mitglieder; von 3001 an für jedes weitere Tausend je ein Mitglied.“

„Den Synoden sind folgende Befugnisse und Pflichten übertragen:

1. Der Erlaß einer Organisation, soweit eine solche nicht schon besteht; dieselbe unterliegt der Genehmigung des Gr. Rathes;
2. Die Aufsicht über die Vollziehung der Organisation;
3. Die Aufsicht über die Seelsorge, den Kultus und den confessionellen religiösen Unterricht, sowie die Entscheidung über daheringe Fragen mit den Grundsätzen der Confessionen vereinbar ist und nicht in die bürgerliche Gesetzgebung eingreift, sodann der Erlaß der hiefür erforderlichen Verordnungen;
4. Die Wahl der Abgeordneten für die geistliche Prüfungskommission;
5. Die Beaufsichtigung der Amtsführung der Geistlichen; katholischer Seits in Verbindung mit der geistlichen Behörde;
6. Die Wahl der Klafshelfer und Hilfspriester nach Maßgabe der vom Staate genehmigten Reglemente;
7. Die stützungsgemäße Verwendung der Erträgnisse der besondern in Händen des Staates befindlichen religiösen Fonds;
8. Katholischer Seits die Besorgung der Bisthumsangelegenheiten auf Grund der bestehenden Rechtsverhältnisse und unter Vorbehalt staatlicher Genehmigung im Falle einer Aenderung des Bisthumsvertrages oder des Diöcesanverbandes.“

— Einer zweiten, leider verspäteten Correspondenz aus dem Verfassungsrathe entheben wir nur den Satz: „Wir sind nun weit entfernt, in diesen neuen Bestimmungen das Ideal des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat zu erblicken, wohl aber einen ganz bedeutenden Fortschritt gegen früher. Wir dürfen eben nicht vergessen, daß wir die Minderheit sind, und daß der Spatz in der Hand auch hier besser ist als der Storch auf dem Dach.“

**Thurgau.** (Corresp.) Eine freudige Erscheinung auf religiösem und musikalischem Gebiete bildeten in letzter Zeit die vielfachen Aufführungen von Weihnachts-Oratorien und Cantaten, so in Frauenfeld, Bischofszell und im benachbarten Wyl. An manchen Orten hat man zum Gelingen der Productionen große Opfer nicht gescheut; so haben die Kleider, Einrichtungen zc. am letzt genannten Orte gegen 1400 Fr. erfordert. Die Opfer und Mühen wurden aber auch lohnend anerkannt. Die Betheiligung von Seite des Volkes war eine sehr erfreuliche, so daß da und dort 4—5 Vorstellungen nöthig wurden. Besonders ergreifend erwiesen sich als Zwischenacte die sog. lebendigen Bilder auf gut beleuchteter Bühne. Es ist ein gutes Zeichen, daß die Bühne wieder mit etwas Besserem geweiht wird als mit Lumpazi Vagabundi u. dergl. Wenn diese Weihnachtsstücke nur einigermaßen schlechte und zweifelhafte Bühnenstücke verdrängen und vermindern, so haben sie einen edlen Zweck erreicht. Man muß nicht nur gegen demoralisirende Theater auftreten, sondern an deren Stelle dem Publikum etwas Besseres bieten. Bei solchen religiösen Vorstellungen und Aufführungen muß sich ein Geistlicher an die Spitze stellen. Das Volk ist für solche Dinge, wenn sie ordentlich gegeben werden, sehr empfänglich; die Arbeit wird eine dankbare. Dabei soll man aber nicht vergessen, zu rechnen, bevor man baut; Defizite sind auch auf religiösem und künstlerischem Gebiete unliebame Dinge.

**Obwalden.** Sarnen ist wohl die einzige Gemeinde der Schweiz, welche jetzt 3 Geistliche hat, die über 80 Jahre alt sind: die hochw. H. H. Kommissar Dillier, Priester von Altdorf, Stalden, und P. Columban Wirz O. C. Alle Drei wohnen daselbst und sind Mitgenossen dieser Gemeinde. („Obw. Volksfr.“)

**Rom.** Die Ankunft der irländischen Bischöfe, die in diesem Monate erfolgen sollte, verzögert sich wegen einer Erkrankung des Cardinals Mc. Cobe. Die neuesten Nachrichten melden jedoch eine Besserung im Befinden desselben und kündigt seine Ankunft in Rom nach Ostern an. Der Cardinal wird vom Episkopate Irlands begleitet sein, um dem hl. Vater die Vorarbeiten für das Concil zu unterbreiten, das dies Jahr in Dublin stattfinden soll.

**Frankreich.** Herrschaft Israels! Der Jude Dreyfuß hat in einer der letzten Sitzungen des Pariser Gemeinderathes seiner atheïstischen Entrüstung darüber Ausdruck gegeben, daß in einigen Pariser Stadtschulen noch Bücher in Gebrauch ständen, worin vielfach der Name Gottes vorkomme, was „im Interesse der religiösen Neutralität“ nicht mehr länger zu dulden sei. Unverweilt wurde eine gemeinderäthliche Commission eingesetzt, mit dem gemessenen Auftrag: sofort eine genaue Revision der in den Stadtschulen von Paris gebräuchlichen Bücher in dem vom Juden Dreyfuß gewünschten Sinne vorzunehmen, d. h. alle Schulbücher, worin der Name Gottes vorkomme, ohne Pardon zu inhibiren. Eine weitere Aufgabe dieser atheïstischen Jüder-Commission geht dahin, die jährliche Ausgabe von 500,000 Francs aus dem Gemeindefiskus zur Anschaffung von Schulbüchern, deren Bestellung und Auswahl dem Lehrkörper bis jetzt selbst zustand, nur noch solchen Büchern zu gut kommen zu lassen, welche von Gott keine Spur mehr enthalten. Der „Monde“ schreibt hierüber: „Die Juden haben eine sonderbare Manier, den Völkern, welche sie frei gemacht, ihre Dankbarkeit zu bezeugen. Während sie ihren Cultus ungehindert ausüben und den seltsamsten Vorschriften des Talmud nachkommen können, scheinen dieselben nunmehr keine dringendere Beschäftigung zu kennen, als den Glauben ihrer Befreier zu bekämpfen. Den Kindern Israels genügt es nicht mehr, von ihren früheren Einschränkungen befreit zu sein; unsere eigene Gewissensfreiheit behagt ihnen schon nicht mehr und nichts kommt dem Eifer gleich, welchen sie darauf verwenden, uns dieselbe bei jeder Gelegenheit zu verkürzen. Was soll man dazu sagen, daß auf Geheiß eines intoleranten Talmudisten christlichen Schülern ihre bisherigen Lehrbücher weggenommen werden? Siebzig Jahre nach ihrer Emancipation ist es also schon so weit gekommen, daß eine Hand voll Semiten unserem christlichen Volk ihren Willen aufnöthigt und Gesetze dictirt! Eine solche Herrschaft des Semiten sagt mehr über unseren Niedergang, als die längste Ausführung und alle Statistik es zu thun vermöchte.“

**Amerika.** Amerikanischen Blättern zufolge soll die katholische Universität in der Nähe der Stadt New-York errichtet werden. Die beiden Fräulein Caldwell, die 3 Mill. Franken hiefür vergab, seien Convertitinnen, Nichten des Bischofs

Spalding in Peoria, Kinder einer Schwester des ehemaligen Vicepräsidenten der Ver. Staaten unter Buchanan. Ihr Vater habe schon zu Lebzeiten obwohl er Protestant war, ein Hospital in Louisville gebaut und es den barmherzigen Schwestern geschenkt, desgleichen die Sophienheimath in Richmond, welche er den Kleinen Schwestern vom hl. Franziskus schenkte.



## Kirchenmusikalisches.

Ueber die kleine französische Monatschrift „Cæcilia“ wird uns berichtet: „La petite revue mensuelle Cæcilia, organe des sociétés de Sainte Cécile pour la restauration de la musique religieuse, va commencer la septième année de son existence. Les articles et les morceaux de chant qu'elle publie de même que son prix minime la recommandent à toutes les personnes qui s'occupent du chant et de la musique dans les églises. — On s'abonne pour l'année aux bureaux des postes ou par l'envoi d'un mandat de 2 fr. M. J. Gürtler, éditeur à Boncourt, Jura, Suisse. Hors de Suisse, envoyer 2 fr. 50 cent.“



## Literarisches.

Das schon vor 6 Wochen von uns avisirte Volksbuch: „Von dem frommen Leben und segensreichen Wirken des hl. Karl Borromäus, ein Gedenkbuch für das Volk von J. J. von Ah,“ ist erschienen. Das „Inhalts-Verzeichniß“ orientirt auch über den Ton, in welchem das Buch geschrieben ist:

I. Wie der hl. Karl Borromäus schon in früher Jugend mit großer Frömmigkeit Gott gedient und die Lockungen der Welt großmüthig überwunden habe.

II. Wie der hl. Karl Borromäus vom heiligen Vater, dem Papste, zu hohen Ehren und Würden berufen wurde, und wie er diese in großer Demuth und segensreicher Wirksamkeit getragen.

III. Von dem Concilium in Trient, und wie der hl. Karl zu einem glücklichen Ausgange desselben geholfen und seine Beschlüsse durchgeführt habe.

IV. Wie der hl. Karl Borromäus in sein Bisthum Mailand feierlich eingezogen, und wie er in demselben gewirkt und gearbeitet für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen.

V. Warum der hl. Karl in die Schweiz gereist, wie es ihm dort ergangen, und was er ausgerichtet habe.

VI. Wie im Jahre 1576 eine grausame Pest die Stadt Mailand verwüstet, und wie der hl. Karl in dieser Noth große Barmherzigkeit geübt und sein Volk wunderbar getröstet habe.

VII. Wie der hl. Karl eines seligen Todes gestorben ist, und wie sein Andenken in Ehren gehalten wurde.

Dies „Inhalts-Verzeichniß“ in seiner klaren Uebersichtlichkeit, der praktischen Eintheilung des Stoffes und dem volks-

thümlichen Tone erscheint, je länger man es ansieht, als ein kleines Meisterwerk, und wir wüßten zur Kennzeichnung und damit auch zum Lobe des Buches nichts Besseres zu sagen, als daß es, dem Inhalte und der Form nach, die treue Ausföhrung dieses Registers ist.

Die glanzvolle Ausstattung, in welcher uns die H. H. Gebr. Benziger das Volksbuch bieten (br. Fr. 6. 25; eleg. geb. Fr. 8. 75), scheint zunächst dessen Einföhrung in die höhern Stände zu bezwecken; möge in Bälde eine Volksausgabe mit möglichst billig gestelltem Preise dem herrlichen Buche den Weg zum eigentlichen Volke eröffnen!

## Personal-Chronik.

**Thurgau.** Vexten Sonntag hat die Pfarrgemeinde Schönholzersweilen zu ihrem künftigen Seelsorger berufen hochw. Jos. Ant. Hindemann von Baar, Pfarrer und Deputat in Sähwil, Kt. St. Gallen.

**Graubünden.** Gms hat hochw. Rudolf Cavelti, Pfarrer in Somvir, als Pfarrer, und hochw. Jos. Lang, früher Professor am Collegium in Schwyz, als Kaplan gewählt.

**Nidwalden.** Am 14. starb in Stans hochw. Commissar Remig. Niederberger, geb. 8. Sept. 1818, seit 1857 Pfarrer von Stans.

## Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1884 à 1885.	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 2:	781 —
Von der röm.-kath. Genossenschaft in Basel	355 45
Aus der Pfarrgemeinde Ruffikon Kirchenopfer	16 —
Aus der Pfarrei Schaffhausen	100 —
" " " Günsberg Wehnachtsopfer	17 —
" " " Fleurier	24 —
" " " Rickenbach	35 50
" " " Warth	16 —
" " " Reiden Kirchenopf.	25 —
Von Ungenannt in Bischofszell	20 —
Aus der Pfarrei Korschach	370 —
" " " Mols	40 —
Vom Biusverein Ballwil	10 —
Aus der Pfarrei Zurzach	35 —
" " " Morigenschwil Kirchenopfer	49 50
" " " St. Nikolars (Solothurn)	15 —
Vom Ehrw. Schwestern-Institut Ingenbohl	25 —
Von Ungenannt in Olten	5 —
" J. J. C. in Wittau	25 —
	1964 45

b. Außerordentliche Beiträge.  
(früher Missionsfond)

Legat von Jgfr. Maria Berona Bütler von Cham	1000 —
Legat von Hrn. Fr. X. Kappeler sel. von Neckingen in Basel	100 —
Legat von Jgfr. Theresia Steiner sel. von Unterleibstadt in Basel	100 —
Geschenk von P. S. J. B. (Nuznießung vorbehalten)	500 —
Legat von Wittwe M. A. Sigrift, geb. Fluder sel. in Morigenschwil	100 —
	1800 —

Der Kassier der Inländischen Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

## Sparbank in Luzern.

5

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung

## J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Brochüren etc. Ferner von weltlicher Musik die sämtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Vitolff, Peters Breitkopf und Härtel.

Auswahlendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt.

Mit Werthschätzung

Frauenfeld, im Juli 1884.

29

Xaver Wüest.

## Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Näber, Hoffjgriß in Luzern

empfeht sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

6

## Gegen Einsendung

einer 10 Centimes Briefmarke für Frankatur, erhält jeder Abonnent der «Schweizerischen Kirchen-Zeitung» für 1885 einen sehr zierlich ausgestatteten Taschenkalender, welcher auf 48 Seiten neben einem vollständigen Notizkalender, den Posttarif für die Schweiz, Tarif für den internen schweizerischen Telegraphendienst, Verzeichnung des schweizerischen Bundesrathes etc. etc. enthält.

Achtungsvoll

B. Schwendimann.